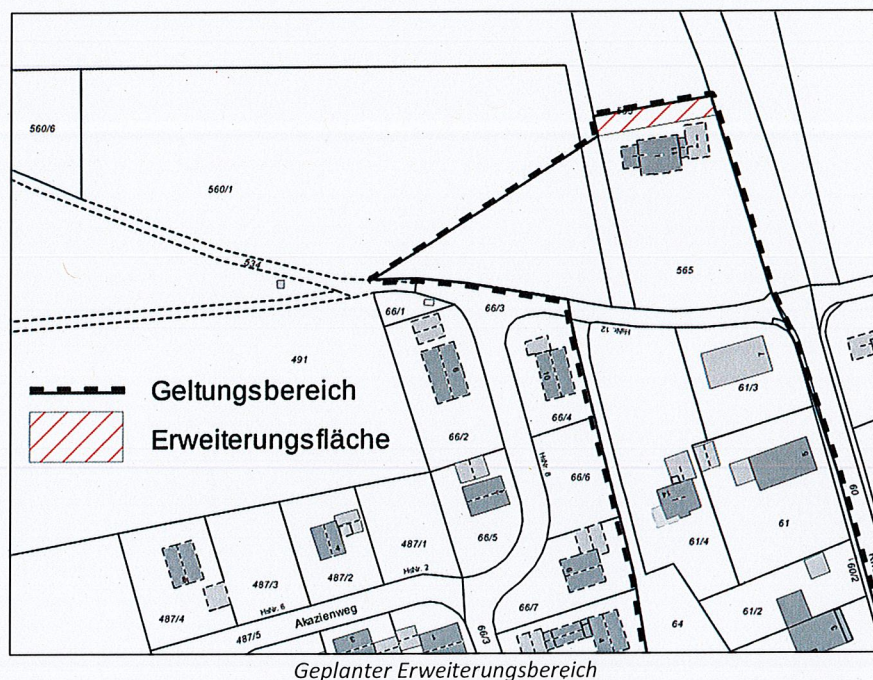




Bekanntmachung

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 3. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching West“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching West“ beschlossen.



Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung können während der Veröffentlichungsfrist vom

17.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde unter folgendem Pfad eingesehen werden:
[www.vg-kirchweidach.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Tyrlaching](http://www.vg-kirchweidach.de/Bauen_&_Wirtschaft/Bauleitplanung/Gemeinde_Tyrlaching)

Zusätzlich liegen die Entwurfsunterlagen im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach, Zimmer-Nr. 8, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@vg-kirchweidach.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching West“ unberücksichtigt bleiben.

Die Innenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach bereitgestellt ist.

Tyrlaching, 16. Mai 2024



Andreas Zepper
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 16.05.2024

Abgenommen am: _____